



# Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 29, 2023

Veröffentlicht am: 15.05.2023

## Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 16.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 9 „Wilscher Weg“, 1. Änderung** beschlossen. Für diese Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

**Ziel / Zweck:** Mit der Aufstellung dieses Bauleitplanes ist beabsichtigt, eine angemessene Nachverdichtung und zeitgerechte Innenentwicklung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen die Baugrenzen großzügiger gefasst werden und entsprechend der tatsächlich ausgeübten Nutzungen werden künftig statt Kleinsiedlungsgebiet allgemeine Wohngebiete festgesetzt. So soll ein Beitrag zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden geleistet werden.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, den Planentwurf einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

**Zeit:** Vom **26.05.2023** bis einschließlich **26.06.2023** während der folgenden Dienstzeiten der Stadt Gifhorn:

montags bis freitags                      8.30 - 12.00 Uhr

montags bis mittwochs                  14.00 - 16.00 Uhr

donnerstags                                14.00 - 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05371/88-217).

**Ort:** Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. OG, neben Zimmer 206.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen können zusätzlich ab dem **26.05.2023** unter der folgenden Internetadresse <https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren> als Dateien im PDF-Format abgerufen und eingesehen werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9  
"Wilscher Weg", 1. Änderung

© 2020



Matthias Nerlich  
Bürgermeister